



Massnahmen der Wasserversorgung bei einer Strommangellage

Die Wasserversorgung der Bürgergemeinde Wangen b.O. (WVW) orientiert sich im Falle einer länger anhaltenden Strommangellage am von der OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) definierten mehrstufigen Prozess (s. Abbildung 1).

Die wirtschaftliche Landesversorgung bestimmt die Bereitschaftsgrade 1-3 und beantragt den Bereitschaftsgrad 4 beim Bundesrat



Abbildung 1: Mehrstufiger Prozess bei länger anhaltender Strommangellage

Stand 09.09.2021

Zu den jeweiligen Bereitschaftsgraden (BG) sind folgende mögliche Massnahmen für die Wasserversorgung (WVW) vorgesehen:

Bereitschaftsgrad 1: Überwachung der Versorgungslage

→ Keine zusätzlichen Massnahmen für die WVW vorgesehen

Bereitschaftsgrad 2: Alarmierung & erhöhte Bereitschaft

Die Schweiz wird zum (freiwilligen) Sparen von Energien aufgerufen, in Form der aktuell laufenden Kampagne des Bundes.

→ Massnahme der WVW

- Die WVW überprüft Ihre Anlagen auf mögliche Optimierungen und passt sie bei Bedarf an. Beispielsweise werden zusammen mit dem Hersteller der Steuerungsanlage die technischen Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass der Bund eine Kontingentierung für Endverbraucher erlässt oder eine zyklische Abschaltung des Stromnetzes beschliesst.
- Die WVW prüft das Leitungsnetz laufend auf mögliche Leckagen. Wasserleitungsbrüche sollen frühzeitig entdeckt und so rasch wie möglich behoben werden.

- Konsumenten werden im Info-Flyer (Ende November / Anfang Dezember 22) zusätzlich sensibilisiert, haushälterisch mit dem Wasser umzugehen.

Bereitschaftsgrad 3: Antrag zur Inkraftsetzung der Umsetzung Bewirtschaftungsverordnung

→ Keine zusätzlichen Massnahmen für die WVV vorgesehen

Bereitschaftsgrad 4: Umsetzung Bewirtschaftungsverordnung (s. Abbildung 2)

Für die Verbrauchslenkung im Bereitschaftsgrad 4 ist ein Massnahmenportfolio vorbereitet

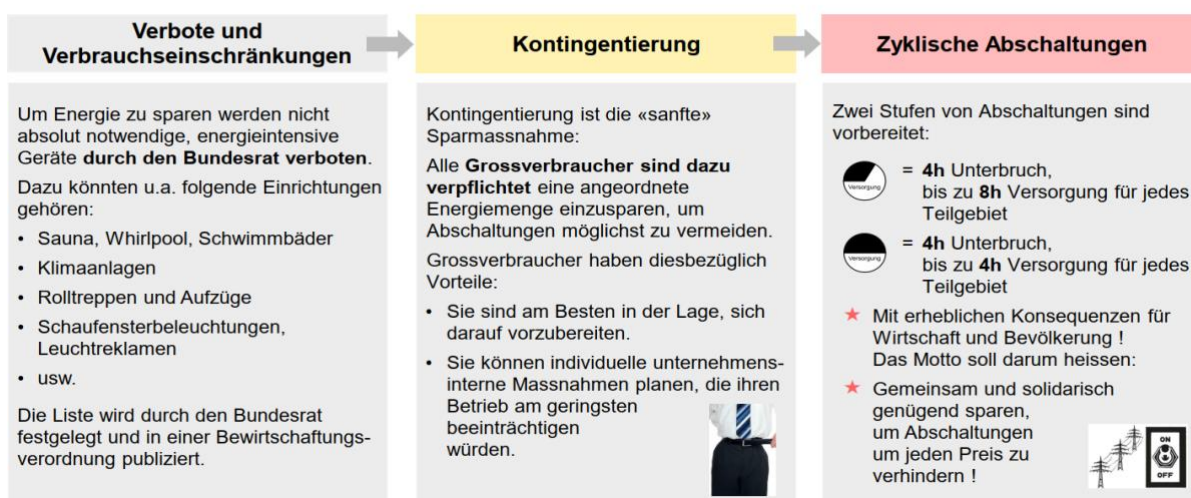


Abbildung 2: Umsetzung Bewirtschaftungsverordnung

Stand 09.09.2021

Verbot und Verbrauchseinschränkungen

→ Keine zusätzlichen Massnahmen für die WVV vorgesehen.

Kontingentierung

→ Massnahmen der WVV

- Der Betrieb der Wasserversorgung ist grundsätzlich nicht eingeschränkt, wenn kontingentiert wird. Die Anlagen werden überwacht und die WVV greift allenfalls manuell ein.
- Zudem ist heute noch nicht bekannt, ob Wasserversorger mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 kWh auch verpflichtet werden, ein Kontingent einhalten zu müssen. Dies wäre dann Gegenstand der Vernehmlassung bei einem BG 3.

Zyklische Abschaltung von Stromnetzen

→ Massnahmen der WVV

- Der Betrieb wäre temporär eingeschränkt, die Wasserversorgung ist jedoch immer sichergestellt. Die WVV betreibt während eines Stromunterbruchs bei Bedarf alles manuell und überwacht die Anlagen.

Detailliertere Informationen finden Sie hier: [OSTRAL | Ostral](#)